



Liebe Heugrabnerinnen und Heugrabner!

Ich hoffe, Sie haben die letzten Wochen gut und vor allem gesund verbracht. Während die Gemeinden normalerweise neue Projekte starten oder neue Ideen entwickeln, sieht die kommunale Welt dieses Mal ganz anders aus. Seit mittlerweile zwei Monaten beschäftigt uns alle die Corona Pandemie mit noch nie dagewesener Intensität.

Schon nach den ersten Tagen war klar, dass diese Pandemie auch große finanzielle Herausforderungen für unsere Gemeinde bringen wird. Von Tag zu Tag steigt die Sorge, wie es mit den Finanzen weitergehen wird. Klar ist bereits: Die Vorschüsse auf die Ertragsanteile und Bedarfszuweisungen werden in den nächsten Monaten stark einbrechen.

Wir brauchen deshalb auch nicht lange um den heißen Brei herumreden: Die Gemeinde muss jetzt den Gürtel enger schnallen! Deshalb werden auch die geplanten Vorhaben für dieses Jahr neu bewertet werden und der aktuellen Budgetsituation angepasst werden.

Die Bundesregierung hat mit den ersten Lockerungen der Einschränkungen, die ersten Schritte auf einem langen Weg zurück zur Normalität gesetzt.

Einkaufsservice, Sperrmüllanlieferung, Kinderspielplatz, Vereinshaus

Das Lieferservice von Lebensmitteln und Medikamenten der Gemeinde Heugraben wird ab **15. Mai 2020** eingestellt.

Weiters ist es ab sofort nicht mehr möglich, unter der Woche, Sperrmüll an den Bauhof zu liefern. Der nächste Termin für den Sperrmüll ist am **Samstag den 6. Juni 2020**.

Der Kinderspielplatz ist ab dem **15. Mai 2020** wieder uneingeschränkt benützbar. Der Mindestabstand von einem Meter zu anderen Personen ist einzuhalten und es dürfen sich nicht mehr als 10 Personen am Kinderspielplatz versammeln.

Die Benützung des Vereinshauses ist ab **15. Mai 2020** wieder gestattet.

Auflage des Flächenwidmungsplanes

Der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet von Heugraben geändert werden soll, liegt in der Zeit vom

4. Mai 2020 bis 15. Juni 2020

im Gemeindeamt Bocksdorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können Baulandwünsche eingebracht werden.



Parteienverkehr im Gemeindeamt Bocksdorf

Der Parteienverkehr im gemeinsamen Amt in Bocksdorf wird wieder jeden **Montag** und **Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr** und von **13.00 bis 16.00 Uhr** stattfinden. Allerdings sind persönliche Termine nur nach Terminvereinbarung möglich und das Betreten nur mit Mund-Nasenschutz erlaubt. Neben den persönlichen Terminen sind wir für Sie natürlich wie bisher telefonisch **03326/52388** oder per Mail post@heugraben.bgld.gv.at erreichbar

Sprechstundentermine

An folgenden Terminen finden Sprechstunden **von 15 – 16 Uhr in Heugraben** statt:

15. Mai 2020

19. Juni 2020

4. September 2020

2. Oktober 2020

6. November 2020

4. Dezember 2020

Gerne steht Ihnen der **Bürgermeister** außerhalb der oben genannten Termine unter der Mobilnummer **0699 14116251** oder per eMail mario.faustner@dccs.at für Anfragen oder Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister,


Mario Faustner

Information der Wassergenossenschaft

Das Gießen ist wieder uneingeschränkt bis auf weiteres erlaubt.

Ihre Wassergenossenschaft.



1. Stellenausschreibung Kindergartenpädagog(e)in für den Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Bocksdorf ein befristeter Dienstposten als Kindergartenpädagogin/ Kindergartenpädagoge zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb1

Beschäftigungsausmaß: 57,813%, d.s. 23,125 Wochenstunden,
davon entfallen 18,5 Wochenstunden auf die Betreuung der
Kinder (Kinderdienststunden) und 4,625 Stunden auf
Vorbereitungsarbeiten

Grundgehalt brutto € 1.475,30 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von
Vordienstzeiten)

Arbeitsbeginn: 07.09.2020

Dauer des Dienstverhältnisses: befristet bis zum Ablauf des Karenzurlaubes der
Kindergartenpädagogin VB Schweitzer
(Karenzvertretung bis voraussichtlich 31.08.2021)

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens
- freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit,
- Verlässlichkeit, Teamfähigkeit (Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung),
- Flexibilität (Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung) und körperliche Belastbarkeit,
- gute Kommunikationsfähigkeit (Eltern-Entwicklungsgespräche),
- körperliche Pflege der Kinder, falls erforderlich

Anstellungserfordernisse:

- unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Ge-setz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen



- Initiative und Selbständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis (abgelegte Reife- und Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik)
- Verwendungszeugnisse
 allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat Bocksdorf zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Freitag, 29. Mai 2020, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.



2. Stellenausschreibung Kindergartenhelfer/in für den Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Bocksdorf der Dienstposten einer Kindergartenhelferin oder eines Kindergarten-helfers zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gb3

Beschäftigungsausmaß: 45 %, d.s. 18 Wochenstunden (Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie Mehrarbeit sind Voraussetzung)

Grundgehalt brutto 928,50 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Arbeitsbeginn: 07.09.2020

Dauer des Dienstverhältnisses: befristet bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2020/21 (31.08.2021)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des gruppenführenden Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern;
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung;
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens;
- verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen und Pflege des Spielmaterials;
- Körperliche Pflege der Kinder, falls erforderlich
- diverse Tätigkeiten im Küchenbereich

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwartet werden:

- freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit,
- Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung,
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern,
- hauswirtschaftliche Kenntnisse und
- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenhelferin

Anstellungserfordernisse:

- a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt



- b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft (bei Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen wie etwa bei Teilnahme an der Besorgung hoheitlicher Aufgaben)
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- ein Lebensalter von mindestens 18. Jahren,
- abgeschlossene Helfer(innen)ausbildung

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat Bocksdorf zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Freitag, 29. Mai 2020, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.



3. Stellenausschreibung Kindergartenhelfer/in für den Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgl. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Bocksdorf der Dienstposten einer Kindergartenhelferin oder eines Kindergarten-helfers zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gb3

Beschäftigungsausmaß: 62,5 %, d.s. 25 Wochenstunden (Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie Mehrarbeit sind Voraussetzung)

Grundgehalt brutto 1.289,70 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Arbeitsbeginn: 07.09.2020

Dauer des Dienstverhältnisses: befristet bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2020/21 (31.08.2021)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des gruppenführenden Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern;
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung;
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens;
- verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen und Pflege des Spielmaterials;
- Körperliche Pflege der Kinder, falls erforderlich
- diverse Tätigkeiten im Küchenbereich

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwartet werden:

- freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit,
- Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung,
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern,
- hauswirtschaftliche Kenntnisse und
- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenhelferin

Anstellungserfordernisse:

- a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt



- b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft (bei Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen wie etwa bei Teilnahme an der Besorgung hoheitlicher Aufgaben)
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- ein Lebensalter von mindestens 18. Jahren,
- abgeschlossene Helfer(innen)ausbildung

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat Bocksdorf zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Freitag, 29. Mai 2020, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.



4. Stellenausschreibung Reinigungskraft m/w für die Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bglg. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Bocksdorf der Dienstposten einer Reinigungskraft zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5

Beschäftigungsausmaß: 37,5 %, d.s. 15 Wochenstunden (Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie Mehrarbeit sind Voraussetzung)

Grundgehalt brutto 732,80 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Arbeitsbeginn: 01.07.2020

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung der öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bocksdorf.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwartet werden:

- freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung,

Anstellungserfordernisse:

- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
- Eigenständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit, körperliche Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis



Gemeindenachrichten Heugraben

7551 Heugraben 120, 03326/52388-0
post@heugraben.bgld.gv.at
www.heugraben.at



Nr. 7 / Mai 2020

- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Nachweise der bisherigen Tätigkeiten
- Verwendungszeugnisse
 allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat Bocksdorf zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Aus-schreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Freitag, 29. Mai 2020, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.